Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Schleswig-Holstein
Finanzministerium

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/3472

24. Januar 2020

Vorschlag über die Zuführung aus dem Haushaltsüberschuss 2019 an Sondervermögen gemäß § 8 Abs. 13 HG 2019

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gemäß § 8 Abs. 13 HG 2019 in der Fassung des Art. 2 Nr. 1 des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens zur Förderung des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz Schleswig-Holstein und zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2019 vom 11.12.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 757) wird das Finanzministerium ermächtigt, den benannten Sondervermögen bis zur Höhe eines positiven strukturellen Saldos (Überschuss) Mittel mit Einwilligung des Finanzausschusses zuführen, soweit der Finanzierungssaldo unter Bereinigung um die Inanspruchnahmen des Landes durch die hsh finanzfonds AöR nicht negativ wird.

Um auch in zukünftigen Haushaltsjahren die dringend notwendigen Investitionen in die Infrastruktur beizubehalten, schlage ich vor, den Sondervermögen insgesamt einen Betrag in Höhe von 557,0 Mio. € entsprechend der nachstehenden Aufteilung zuzuführen:

Dienstgebäude Düsternbrooker Weg 64, 24105 Kiel | Telefon 0431 988 - 3900 |
Telefax 0431 988 - 4176 | monika.heinold@fimi.landsh.de |
www.landesregierung.schleswig-holstein.de |
E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente.

100 Jahre Volksabstimmungen
Gemeinsam über Grenzen

Sondervermögen	Betrag in Mio. €
IMPULS	484,7
Breitband	52,0
MOIN	10,3
Künstliche Intelligenz	10,0
Summe	**557,0**

Der Finanzierungssaldo von derzeit rund +215,4 Mio. €[1] würde nach den Zuführungen rd. -342,1 Mio. €, unter Berücksichtigung der Inanspruchnahme des Landes durch die hsh finanzfonds AöR (450,0 Mio. €) rd. +107,9 Mio. € betragen. Somit sind die Voraussetzungen des § 8 Abs. 13 HG 2019 erfüllt. Die im Haushalt veranschlagte Nettokreditaufnahme in Höhe von rd. 355,3 Mio. € würde nicht überschritten.

Einzelheiten der Verwendung des Überschusses sollen über einen Nachtrag zum Haushaltsplan des Landes Schleswig-Holstein für das Haushaltsjahr 2020 geregelt werden, dessen Entwurf Ihnen zeitnah vorgelegt werden wird.

Ich bitte um Einwilligung der Zuführungen an die Sondervermögen gemäß § 8 Abs. 13 HG 2019.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Heinold

[1] Unter Einbeziehung des Saldos der Rücklagenbuchungen in Höhe von rund -13,2 Mio. €.

Dienstgebäude Düsternbrooker Weg 64, 24105 Kiel | Telefon 0431 988 - 3900 |
Telefax 0431 988 - 4176 | monika.heinold@fimi.landsh.de |
www.landesregierung.schleswig-holstein.de |
E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente.

100 Jahre Volksabstimmungen
Gemeinsam über Grenzen